

mit Kostenwälzung vorgelagerter Netze,
Stand 15.12.2022, gültig ab 01.01.2023

Netzentgelte für Ausspeisestellen ohne Leistungsmessung

(jährliche Ausspeisemenge bis zu 1,5 Mio. kWh und Anschlussleistung bis zu 500 kW)

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Arbeitspreis AP
Bereich	Menge [kWh]			
i	von	bis	Euro/Jahr	ct/kWh
1	1	8.000	0,00	1,648
2	8.001	24.000	26,56	1,316
3	24.001	60.000	45,04	1,239
4	60.001	150.000	75,04	1,189
5	ab 150.001		220,54	1,092

Beispielrechnung für eine Ausspeisestelle mit einer Menge von 20.000 kWh/a
 Netznutzungsentgelt = (Abgabemenge x Arbeitspreis) + Grundpreis =
 = (20.000 x 1,316)/100 + 26,56 = 289,76 €

Netzentgelte für Ausspeisestellen mit Leistungsmessung

Arbeitspreis

leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Arbeitspreis AP
Bereich	Menge [kWh]			
i	von	bis	Euro/Jahr	Euro/kW/Jahr
1	0	2.500.000	0,00	0,329
2	2.500.001	7.500.000	1.675,00	0,262
3	7.500.001	15.000.000	5.650,00	0,209
4	15.000.001	30.000.000	11.800,00	0,168
5	30.000.001	50.000.000	19.600,00	0,142
6	50.000.001	100.000.000	28.100,00	0,125
7	100.000.001	250.000.000	41.100,00	0,112
8	250.000.001	2.000.000.000	58.600,00	0,105

Das Netzentgelt für Ausspeisestellen mit Leistungsmessung errechnet sich aus der Summe von Arbeitspreis und Leistungspreis (siehe Seite 2).

Leistungspreis

leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Leistungspreis LP
Bereich	Leistung [kW]			
i	von	bis	Euro/Jahr	Euro/kW/Jahr
1	0	1.000	0,00	16,22
2	1.001	2.500	2.830,00	13,39
3	2.501	5.000	9.405,00	10,76
4	5.001	7.500	18.505,00	8,94
5	7.501	12.500	28.480,00	7,61
6	12.501	25.000	42.980,00	6,45
7	25.001	50.000	58.730,00	5,82
8	50.001	500.000	74.230,00	5,51

Beispielrechnung

Ausspeisestelle mit einer Menge von 15.000.000 kWh/a, stündl. Jahreshöchstlast von 5.000 kW/a

Netznutzungsentgelt = (Grundpreis Arbeit + Menge x Arbeitspreis AP/100) + (Grundpreis Leistung + Jahreshöchstlast x Leistungspreis LP) = (5.650,00 + 15.000.000 x 0,209/100) + (9.405,00 + 5.000 x 10,76) = 100.205,00 €

Messstellenbetrieb und Messdienstleistung

Zuzüglich zu den Transportentgelten werden Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung erhoben

Messung								
	Zählergruppen						Zusatzausstattung	
	G1,6 - G6	G10 - G25	G40 - G100	G160 - G400	G650 - G1600	G2500 - G6500	Mengen- umwerter, Datenlogger, Modem	Datenlogger, Modem
Entgelte	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Messstellenbetrieb nicht-leistungsgemessene Ausspeisepunkte	14,89	34,10	194,58	475,18	646,93	812,00	426,69	141,10
Messdienstleistung nicht-leistungsgemessene Ausspeisepunkte	6,28	6,28	6,28	6,28	6,28	6,28		
Messstellenbetrieb leistungsgemessene Ausspeisepunkte	14,89	34,10	194,58	475,18	646,93	812,00	426,69	141,10
Messdienstleistung leistungsgemessene Ausspeisepunkte	75,36	75,36	75,36	75,36	75,36	75,36		

Bei Messgeräten mit integrierter Zusatzausstattung fallen ebenfalls die o.g. Kosten der Zusatzausstattung an.

Die Kosten für eine zusätzliche Ablesung eines nicht-leistungsgemessenen Ausspeisepunktes im Rahmen einer vorhandenen Ableseroute betragen 15,00 €.

Die Kosten für eine zusätzliche Ablesung eines nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunktes außerhalb einer vorhandenen Ableseroute auf Anfrage.

Konzessionsabgabe

Zuzüglich zu den Transportentgelten wird die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung und den jeweiligen Konzessionsverträgen erhoben.

Umsatzsteuer

Die vorgenannten Preise verstehen sich rein netto. Die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.